

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

HINTERGRUNDINFORMATION

Berlin 27.10.2014

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Salzgitter

WICHTIGSTE AUFGABEN

Gemäß § 2 des Errichtungsgesetzes vom 9. Oktober 1989 (BGBl. I S. 1830) |¹ erfüllt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Verwaltungsaufgaben des Bundes auf den Gebieten des Strahlenschutzes einschließlich der Strahlenschutzvorsorge sowie der kerntechnischen Sicherheit, der Beförderung radioaktiver Stoffe und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich der Errichtung und des Betriebs von Endlagern. Es unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) fachlich und wissenschaftlich auf den oben genannten Gebieten, insbesondere bei der Wahrnehmung der Bundesaufsicht, der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Das BfS betreibt zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung auf den oben genannten Gebieten.

WICHTIGSTE KENNGRÖßEN

Gesamtausgaben 2013:	424,8 Mio. Euro (Fachbereiche Strahlenschutz und Gesundheit (SG) sowie Strahlenschutz und Umwelt (SW): insg. 27,2 Mio. Euro)
Verausgabte Drittmittel 2010-12:	1,19 Mio. Euro, davon 98 % von der EU und 2 % vom Bund (Fachbereiche SG und SW)
Personal 2013:	723,7 institutionelle Stellen (Vollzeitäquivalente/VZÄ), davon 312,8 Stellen für wissenschaftliches Personal, sowie 2,8 drittmittelfinanzierte Stellen für wissenschaftliches Personal und 24,7 mit wissenschaftlichem Personal besetzte, aus Aushilfs-/An-nex-Titeln finanzierte Stellen. Fachbereiche SG und SW: 121,7 Stellen für wissenschaftliches Personal; 118,7 mit Wissenschaftlerinnen (42 %) und Wissenschaftlern (58 %) besetzt.

¹ Geändert durch Artikel 4 Abs. 25 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S.3154).

ORGANISATION

Das im Jahr 1989 mit Hauptsitz in Salzgitter gegründete Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB). Weitere Standorte befinden sich in Neuherberg bei München, Berlin-Karlshorst, Freiburg, Bonn, Rendsburg, Morsleben, Remlingen (Asse) sowie Gorleben. Das Amt wird von einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin geleitet.